



Brüssel, den 11. Dezember 2014
(OR. en)

16754/14

FISC 231
ECOFIN 1189
CO EUR-PREP 51

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Bericht der Finanzminister zu Steuerfragen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts

1. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 zum Euro-Plus-Pakt sollen die strukturierten Beratungen über steuerpolitische Themen fortgeführt werden.
2. Die **Hochrangige Gruppe "Steuerfragen"** des Rates hat sich im Anschluss an ihre Beratungen vom 25. November 2014 auf den Entwurf eines Berichts der Finanzminister zu Steuerfragen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts verständigt, in dem die erzielten Fortschritte dargelegt werden.
3. Der Bericht wurde daraufhin über den AStV am 9. Dezember 2014 dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) übermittelt und ist von den Finanzministern der am Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten gebilligt worden; er soll nun dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 18./19. Dezember 2014 vorgelegt werden.

BERICHT DER FINANZMINISTER ZU STEUERFRAGEN IM RAHMEN DES EURO-PLUS-PAKTS

1. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 ¹ betrifft dieser Bericht der Finanzminister der am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Staaten die Fortschritte bei den strukturierten Beratungen über die Koordinierung der Steuerpolitik.
2. Der italienische Vorsitz hat mit seinem Ansatz für die Koordinierung der Steuerpolitik im Einklang mit dem Euro-Plus-Pakt auf den Arbeiten der vorangegangenen Vorsitze aufgebaut.

Wie bereits der hellenische Vorsitz hat auch der italienische Vorsitz den Mitgliedstaaten Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch im Rahmen der Hochrangigen Ratsgruppe gegeben, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung gelegt wurde. Internationale Entwicklungen im Rahmen der G8/G20 und der OECD (z.B. im Zusammenhang mit Gewinnkürzung und -verlagerung – BEPS) wurden vor dem Hintergrund ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Arbeiten zur Steuergesetzgebung auf EU-Ebene und nationaler Ebene analysiert.

3. In einer Reihe von Dossiers, die als besonders bedeutsam für den Euro-Plus-Pakt betrachtet werden, wurden Fortschritte in folgenden Punkten erzielt:

- a) Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC)

Im Anschluss an eine politische Einigung, die auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 14. Oktober 2014 erreicht wurde, wurde am 9. Dezember 2014 eine überarbeitete Fassung der DAC angenommen. Mit der überarbeiteten DAC wird der automatische Informationsaustausch entsprechend dem von der OECD entwickelten "globalen Standard" auf eine breite Palette finanzieller Einkommen ausgeweitet. Eine Ausnahme wurde für Österreich gewährt, das die Anwendung der Richtlinie um ein Jahr aufschieben kann.

¹ Dok. EUCO 139/1/11 REV 1 (Nummer 6).

b) Verhandlungen mit Drittländern über Zinserträge

Die Kommission hat regelmäßig über den aktuellen Stand der Beratungen mit der Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino berichtet; Hintergrund dafür ist die Forderung des Europäischen Rates, dass diese Verhandlungen bis Ende 2014 abgeschlossen werden.

c) Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)

Im Bereich der Bemessungsgrundlage wurden zu einer Reihe technischer Fragen wesentliche Fortschritte erzielt. Bei der informellen Diskussion anlässlich der Oktober-Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) kam der Vorsitz zu dem Schluss, dass die Arbeiten mit Schwerpunkt auf den internationalen Aspekten des Vorschlags fortgeführt werden sollten und dem Rat bis Mitte 2015 Bericht erstattet werden sollte, u.a. im Hinblick auf die Abstimmung der Beratungen über die GKKB mit dem Zeitplan für die laufenden Arbeiten der OECD zum Thema BEPS.

d) Richtlinie über Mutter- und Tochtergesellschaften (PSD)

Nach der Annahme der Überarbeitung der PSD zu Hybridanleihen durch den Rat konzentrierte sich der Vorsitz auf eine weitere Überarbeitung der Richtlinie, mit der die Einführung einer verbindlichen Bestimmung zur Missbrauchsbekämpfung (als De-minimis-Vorschrift) ermöglicht würde. Auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 9. Dezember 2014 wurde politische Einigung erzielt.

e) MwSt-Fragen

Die fachlichen Arbeiten zum Vorschlag bezüglich der Mehrwertsteuerbehandlung von Gutscheinen wurden fortgesetzt, mit Schwerpunkt auf einer ersten Reihe von Gutscheinen (Telekommunikationsgutscheine und sonstige Gutscheine mit ähnlichen Merkmalen).

Was die Standard-Mehrwertsteuererklärung betrifft, so legte der Vorsitz dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung vom 7. November 2014 einen Vorschlag zur Information vor. Der Vorsitz hob – mit Unterstützung der Kommission – die Bedeutung des Dossiers hinsichtlich der Verringerung der Verwaltungslast für Unternehmen hervor und wies darauf hin, dass weitere Überlegungen darüber notwendig sind, wie ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen der Standardisierung des Inhalts und der Form der Mehrwertsteuererklärung und der von den Mitgliedstaaten geforderten Flexibilität erreicht werden kann.

4. Ein umfassender Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) über die in den vergangenen sechs Monaten erzielten Fortschritte enthält weitere Informationen über die auf EU-Ebene geleisteten Arbeiten ².
5. Die künftigen Vorsitze werden ersucht, die Arbeit in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der im Kontext des Euro-Plus-Pakts gesetzten spezifischen Ziele weiterzuführen und die Ergebnisse weiterhin im Rahmen der Hochrangigen Ratsgruppe zu überwachen. Wie im Pakt gefordert, sollte dabei "besondere Aufmerksamkeit (...) der Frage gelten, wie die Steuerpolitik die wirtschaftspolitische Koordinierung unterstützen und zur Haushaltskonsolidierung und zu Wachstum beitragen kann" ³. Auf der Grundlage dieser Erörterungen sollte der Europäische Rat weiterhin nach Bedarf über die den Pakt betreffenden Fragen auf dem Laufenden gehalten werden.

² Dok. 16753/14 FISC 230 ECOFIN 1188 CO EUR-PREP 50.

³ Dok. EUCO 139/1/11 REV 1 (Nummer 6 dritter Satz).